

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

21. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. November 1968	Nummer 142
--------------	---	------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
2061	23. 10. 1968	RdErl. d. Innenministers Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgesetzes über die Unterbringung geisteskranker, geistesschwacher und suchtkranker Personen	1762
2061	28. 10. 1968	RdErl. d. Innenministers Errichtung und Benutzung von privaten Schießstandanlagen für Schußwaffen	1762
23237	17. 10. 1968	RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Holzschutz im Bauwesen; Bekanntgabe des Normblattes DIN 68 800 – Holzschutz im Hochbau	1762

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsident – Chef der Staatskanzlei	
	Notizen	
24. 10. 1968	Wahlkonsulat der Republik Burundi, Düsseldorf	1762
24. 10. 1968	Wahlgeneralkonsulat der Republik Ghana, Düsseldorf	1762
	Innenminister	
29. 10. 1968	Bek. – Ungültigkeitserklärung eines Beschäftigungsausweises für einen Bediensteten der Landesrentenbehörde	1762
	Personalveränderungen	
	Innenminister	1763
	Landtag Nordrhein-Westfalen	
	Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 41. Sitzung (30. Sitzungsabschnitt) am 22. Oktober 1968 in Düsseldorf, Haus des Landtags	1763
	Tagesordnung für die 42. Sitzung (31. Sitzungsabschnitt) des Landtags Nordrhein-Westfalen am Dienstag, dem 12. November 1968, in Düsseldorf, Haus des Landtags	1766

I.

2061

**Verwaltungsvorschrift
zur Durchführung des Landesgesetzes über die
Unterbringung geisteskranker, geistesschwacher
und suchtkranker Personen**

RdErl. d. Innenministers v. 23. 10. 1968 —
I C 3 / 19 — 30. 10. 14

Mein RdErl. v. 2. 12. 1956 (SMBl. NW. 2061) wird wie folgt geändert:

Hinter Nummer 3.172 wird folgende Nummer 3.173 eingefügt:

3.173 Dem Zeugnis des Arztes muß eine körperliche Untersuchung zugrunde liegen. Falls eine körperliche Untersuchung, z. B. infolge eines besonderen Erregungszustandes des zu Untersuchenden, nicht möglich ist, soll der Arzt in seinem Zeugnis unter Schilderung der Verhaltensbeobachtung darauf hinweisen.

— MBl. NW. 1968 S. 1762.

2061

**Errichtung und Benutzung von privaten
Schießstandanlagen für Schußwaffen**

RdErl. d. Innenministers v. 28. 10. 1968 —
I C 3 / 19 — 45. 10. 14

Die unter Nummer 2.23 des Gem. RdErl. v. 15. 10. 1957 (SMBl. NW. 2061) veröffentlichte Liste der zugelassenen Sachverständigen, die von den örtlichen Ordnungsbehörden zur Begutachtung privater Schießstandanlagen für Schußwaffen herangezogen werden können, erhält folgende Fassung:

- a) **Bornheim, Max**, 46 Dortmund, Hainallee 8, Fernsprecher: 52 52 68
- b) **Claessens, Wolfgang**, 415 Krefeld, Inrather Straße 760
- c) **Doehring, Rudolf**, 463 Bochum, Steinkuhlstraße 13
- d) **Grunewald, Wilhelm**, 4 Düsseldorf-Lohausen, Lilienthalstraße 74, Fernsprecher: 43 11 59
- e) **Lang, Heinz**, 42 Oberhausen, Wasserstraße 1 a
- f) **Ludorf, Franz**, 4018 Langenfeld (Rhld.), Isarweg 5, Fernsprecher: 1 55 83
- g) **Müller, Michael**, 53 Bonn, Haydnstraße 57, Fernsprecher: 3 60 05
- h) **Prekel, Heinrich**, 44 Münster, Karlstraße 19
- i) **Quente, Werner**, 3491 Pömsen, Kreis Höxter, Siedlung 152, Fernsprecher: 0 52 74 / 6 02
- j) **Roggenland, Eduard**, 44 Münster, Laukamp 5
- k) **Schaaf, Walter**, 43 Essen, Luisenstraße 13
- l) **Schlagbaum, Karl-Heinz**, 565 Solingen-Wald, Krautstraße 27
- m) **Strube, Claus-Henning**, 4 Düsseldorf-Gerresheim, Peckhausweg 59, Fernsprecher: 69 16 86
- n) **Walther, Albino**, 51 Aachen, Mariabrunnstraße 48
- o) **Weber, Hans-Heinrich**, 495 Minden, Sandtrift 47, Fernsprecher: 48 47
- p) **Wittler, August**, 493 Detmold, Johanettentaler Straße 3.

— MBl. NW. 1968 S. 1762.

23237

**Holzschutz im Bauwesen
Bekanntgabe des Normblattes DIN 68 800
— Holzschutz im Hochbau —**

RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 17. 10. 1968 — II B 4 — 2.791 Nr. 1046 / 68

1. In dem RdErl. v. 3. 7. 1958 (SMBl. NW. 23237) sind in der Überschrift der Satz: „2. Prüfausschuß für den Eignungsnachweis für Holzschutzbauten im Bauwesen“ sowie die Nummern 2 und 3 zu streichen.
2. In dem Verzeichnis der nach § 3 Abs. 3 BauO eingeführten Technischen Baubestimmungen — Anlage zum RdErl. v. 7. 6. 1963 (SMBl. NW. 2323) — ist in Nummer 8.4 bei DIN 68 800 in Spalte 7 folgendes zu vermerken: „Änderung des RdErl. v. 3. 7. 1958; RdErl. v. 17. 10. 1968 (SMBl. NW. 23237).“
3. Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr.

— MBl. NW. 1968 1762.

II.

Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei

Notizen

Wahlkonsulat der Republik Burundi, Düsseldorf

Düsseldorf, den 24. Oktober 1968
P A 2 — 406 a — 1 / 66

Das Herrn Dr. Klaus H. Stotz, Wahlkonsul der Republik Burundi in Düsseldorf, am 14. Juli 1966 erteilte Exequatur ist erloschen.

— MBl. NW. 1968 S. 1762.

**Wahlgeneralkonsulat der Republik Ghana,
Düsseldorf**

Düsseldorf, den 24. Oktober 1968
P A 2 — 415 b — 1 / 65

Der Amtsbezirk des Wahlgeneralkonsulats wurde wie folgt neu festgelegt: Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit Ausnahme des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz.

— MBl. NW. 1968 S. 1762.

Innenminister

**Ungültigkeitserklärung
eines Beschäftigungsausweises für einen
Bediensteten der Landesrentenbehörde**

Bek. d. Innenministers v. 29. 10. 1968 —
I A 4 / 15 — 48

Der Beschäftigungsausweis Nr. 463 des Regierungshauptsekretärs Willy Kirschstein, geboren am 3. 2. 1913, wohnhaft in Düsseldorf, Wilseder Weg 14, ausgestellt von der Landesrentenbehörde, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Beschäftigungsausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Landesrentenbehörde NW in Düsseldorf, Tannenstraße 26, zuzuleiten.

— MBl. NW. 1968 S. 1762.

Personalveränderungen

Innenminister

Nachgeordnete Behörden

Es sind ernannt worden:

Der Polizeipräsident in Aachen

Polizeiobererrat R. Schmitz zum Schutzpolizeidirektor

Der Polizeipräsident in Recklinghausen

Polizeirat H.-L. Laue zum Polizeiobererrat

Der Polizeipräsident Gelsenkirchen

Polizeihauptkommissar F. Kowallek zum Polizeirat

Bereitschaftspolizei — Abt. I — Bork

Polizeihauptkommissar H. Orłowski zum Polizeirat

Es sind in den Ruhestand getreten:

Der Polizeipräsident in Aachen

Schutzpolizeidirektor P. Sennfelder

Polizeiobererrat J. Klein

Der Polizeipräsident in Bochum

Polizeiobererrat F. Alex

Der Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde — Schwelm —

Polizoberrat H. Kiebaum

Der Polizeidirektor — Bielefeld —

Kriminaloberrat Dr. A. Paulat

Der Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde — Mettmann —

Kriminaloberrat F. Kempe

Der Polizeipräsident in Bonn

Polizeiobererrat P. Meier-Schellersheim

Der Polizeipräsident in Recklinghausen

Polizeiobererrat H.-L. Laue

Landeskriminalamt NW Düsseldorf

Kriminaloberrat W. Hucko

Der Regierungspräsident in Köln

Kriminalrat F. Jochum.

— MBl. NW. 1968 S. 1763.

**Landtag Nordrhein-Westfalen
— Sechste Wahlperiode (ab 1966) —**

BESCHLÜSSE

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 41. Sitzung (30. Sitzungsabschnitt) am 22. Oktober 1968 in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der Tages- ordnung		Drucksache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 22. Oktober 1968
—		821	Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1969 (Finanzausgleichsgesetz — FAG 1969)	Der Gesetzentwurf, dessen Überweisung durch Beschluß des Landtags vom 1. Oktober 1968 an den Haushalts- und Finanzausschuß (federführend) und an den Kommunalpolitischen Ausschuß erfolgte, wurde einstimmig an den Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau zur Mitberatung überwiesen, soweit die Mittel für den Städtebau betroffen sind.
1		928	Fragestunde	Die Mündlichen Anfragen Nrn. 74 bis 76 wurden durch den Herrn Kultusminister beantwortet.
2		913	Nachwahl eines Beisitzers für den Landeswahlausschuß	Der Vorschlag gemäß Drucksache Nr. 913 wurde einstimmig angenommen.
3		926 863	Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der Girozentralen (Landesbanken) in Nordrhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf — Drucksache Nr. 863 — wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 926 — bei 4 Stimmenthaltungen angenommen, nach der 3. Lesung bei 4 Stimmenthaltungen verabschiedet.

Nummer der Tagesordnung		Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 22. Oktober 1968
	940	Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion der SPD	Mit Mehrheit abgelehnt.
4	927	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes	<p>Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 927 — unter Berücksichtigung der Berichtigung zu dieser Drucksache und der vom Berichterstatter, Herrn Abg. Girgensohn, mündlich vorgetragene weiteren Berichtigungen zu Artikel I Nr. 10, welche nunmehr nachfolgenden Wortlaut erhält, mit Mehrheit angenommen, nach der 3. Lesung mit Mehrheit verabschiedet.</p> <p>Neuer Wortlaut des Artikels I Nr. 10:</p> <p>10. In § 56 wird die Ermächtigung zu §§ 15 bis 19 wie folgt gefaßt:</p> <p>„§§ 15 bis 19 über Art, Einreichung und Form der Wahlvorschläge, über die Aufstellung der Bewerber, über das Verfahren für ihre Prüfung, Zulassung und Bekanntgabe, über die Befugnisse der Vertrauensmänner, über die Berechnung der Zahl der Wahlberechtigten im Zusammenhang mit der Unterzeichnung von Wahlvorschlägen und über die Befugnis zur Unterzeichnung von Wahlvorschlägen, wobei ein vereinfachtes Nachweisverfahren für solche Parteien und Wählergruppen vorgesehen werden kann, die sich gleichzeitig in mehreren Wahlgebieten oder innerhalb eines Wahlgebietes in mehreren Wahlbezirken bewerben.“</p> <p>Vermerk:</p> <p>Die Drucksache Nr. 927 wurde zum 22. Oktober 1968 im Abzugsverfahren erstellt.</p> <p>Die Berichtigung hierzu, welche gleichfalls im Abzugsverfahren erstellt und verteilt wurde, wurde nicht gedruckt, sondern bei der Drucklegung der Drucksache Nr. 927 berücksichtigt.</p>
	941	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	Mit Mehrheit abgelehnt.
5	901	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Organisation der ordentlichen Gerichtsbarkeit	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Justizausschuß überwiesen mit der Maßgabe, daß 5 Mitglieder aus dem Ausschuß für Innere Verwaltung zu den Ausschußberatungen hinzugezogen werden.
6	904	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Antrag der Fraktion der FDP)	Die beiden Gesetzentwürfe wurden nach der 1. Lesung einstimmig an den Hauptausschuß (federführend) und an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen.
	906	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der in den Landtag gewählten Beamten, Angestellten und Richter des Landes Nordrhein-Westfalen (Antrag der Fraktion der FDP)	
7	910	Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluß der Gemeinden Alfeln, Kirchborchen und Nordborchen, Landkreis Paderborn	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen.

Nummer der Tagesordnung		Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 22. Oktober 1968
8	911	Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluß der Gemeinden Velden-Dorf, Waldvelen und Nordvelen, Landkreis Borken	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen.
9	920	Entwurf eines Gesetzes über den Ersatz von Schäden anlässlich von Tumultenschädengesetz — TschG NW (Antrag der Fraktion der CDU)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen mit der Maßgabe, daß 5 Mitglieder aus dem Justizausschuß zu den Ausschüßberatungen hinzugezogen werden.
10	925 858	Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Verbesserung der Lippewasserführung, die Speisung der westdeutschen Schifffahrtskanäle mit Wasser und die Wasserversorgung aus ihnen	Dem Abkommen — Drucksache Nr. 858 — wurde entsprechend dem Ausschüßantrag — Drucksache Nr. 925 — einmütig zugestimmt.
11	915	Bericht des Justizausschusses betr. Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten	Der Ausschüßantrag — Drucksache Nr. 915 — wurde einstimmig angenommen.
12	896	Antrag der Fraktion der CDU betr. Entwurf des Haushaltsgesetzes 1969 — Drucksache Nr. 820 — sowie Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen — Drucksache Nrn. 561 und 867 —	Der Antrag wurde einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuß (federführend) und an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.
13	900	Antrag der Fraktion der CDU betr. Fünftes Besoldungsänderungsgesetz; hier: Einweisung in Stellen	Der Antrag wurde durch die Beratungen im Ausschüß für Stellenpläne für erledigt erklärt.
14	923	Antrag der Fraktion der CDU betr. besoldungsrechtliche Gleichstellung der Lehrer an berufsbildenden Schulen und Ingenieurschulen mit Lehrern an Gymnasien	Der Antrag wurde einstimmig an den Ausschüß für Innere Verwaltung überwiesen mit der Maßgabe, daß 5 Mitglieder aus dem Kulturausschuß zu den Beratungen hinzugezogen werden.
15	924	Antrag der Fraktion der CDU betr. besoldungsrechtliche Fragen bei lebensälteren Polizeimeistern und Wechseldienstzulage	Der Antrag wurde einstimmig an den Ausschüß für Innere Verwaltung überwiesen.
16	—	Beschlüsse zu Petitionen — Übersicht Nr. 23 —	Gemäß § 99 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Kenntnis genommen.

TAGESORDNUNG

für die 42. Sitzung (31. Sitzungsabschnitt) des Landtags Nordrhein-Westfalen; am Dienstag, dem 12. November 1968, in Düsseldorf, Haus des Landtags

Beginn der Plenarsitzung um 10.30 Uhr vormittags

Nummer der Tagesordnung		Drucksache	Inhalt	Bemerkungen
1	969		Fragestunde	
2	—		Vereidigung eines Mitglieds der Landesregierung	
3	967		Ernennung beim Landesrechnungshof	
I. Gesetze				
Gesetze in 1. Lesung				
4	921		Fraktion der FDP: Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung der Dienstaufsicht über Gerichte	
	922		in Verbindung damit: Antrag der Fraktion der FDP betr. die Verordnung der Landesregierung über die Sozialgerichtsbarkeit im Lande Nordrhein-Westfalen	
5	950		Regierungsvorlage: Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluß der Stadt Drensteinfurt und der Gemeinde Kirchspiel Drensteinfurt, Landkreis Lüdinghausen	
6	957		Fraktion der CDU: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz — LBG) und des Richtergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesrichtergesetz — LRiG)	
7	966		Regierungsvorlage: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesorganisationsgesetzes	
8	968		Fraktionen der SPD, CDU und FDP: Entwurf eines Bannmeilengesetzes des Landtags Nordrhein-Westfalen	
II. Ausschlußberichte				
9	930 742		Ausschuß für Landesplanung: Fünfter Bericht der Landesregierung gemäß § 24 des Landesplanungsgesetzes vom 7. Mai 1962 (GV. NW. S. 229) über Stand, Maßnahmen und Aufgaben der Landesplanung Berichterstatter: Abg. Netta (SPD)	
III. Petitionen				
10	—		Beschlüsse zu Petitionen — Übersicht Nr. 24 —	

— MBl. NW. 1968 S. 1766.

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 oder auf das Girokonto 35415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einsseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14.— DM, Ausgabe B 15.20 DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.